

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Birmensdorferstrasse, Schimmelstrasse bis Grüngasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG erneut öffentlich aufgelegt:

Neugestaltung der Platzbereiche bei den Knoten Birmensdorfer-/Werd-/Morgartenstrasse und Birmensdorfer-/Schimmelstrasse; Einführung von Trottoirüberfahrten bei den Einmündungen Gartenhofstrasse und Grüngasse; Anpassungen an der Veloführung mit Verlängerung und Verbreiterung des Velostreifens auf der Birmensdorferstrasse stadteinwärts und einem neuem neuen Veloweg stadtauswärts; Abbau einer Fahrspur unter Beibehaltung der Fahrbeziehungen bei den Abzweigungen Grüngasse und Schimmelstrasse; Neuordnung und Schaffung von Veloabstellplätzen; Neuordnung und Abbau von Parkplätzen; Pflanzung von Bäumen; Erneuerung des Strassenbelags, der Tramgleise und von Werkleitungen; Anpassung der öffentlichen Beleuchtung

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Im gesamten Projektperimeter wird ein lärmarmere Belag eingebaut. Als weitere Massnahme wurde anlässlich der ersten Auflage die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Diese Temporeduktion ist bereits in Kraft getreten.

An diversen Gebäuden an der Birmensdorfer- und der Freyastrasse sowie an einem Gebäude an der Gartenhofstrasse bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) wird in einem nachfolgenden Verfahren geprüft, ob die Voraussetzungen für den Einbau von Schallschutzfenstern erfüllt sind.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 8. November 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-submission@zuerich.ch / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne/Unterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 6. November 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 6. November 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 3]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 8. November bis Montag, 9. Dezember 2024.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 6./8. November 2024

Zürich, 18. Oktober 2024 dai/baz

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst